

# **ANLAUFSTELLEN UND WOHNPROJEKTE**

## **Unterstützung für Straffällige in Niedersachsen**

**Ein Positionspapier des  
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.**

- = Ziele der Anlaufstellen und Wohnprojekte
- = Ein starkes Netzwerk
- = Finanzierung
- = Gesellschaftlicher Mehrwert
- = Paritätische Lösungsvorschläge

**IHRE ANSPRECHPARTNERIN:**

**Iris Meyer**

iris.meyer@paritaetischer.de | 0511 52486-362

*Stand: 27.11.2025*

# ANLAUFSTELLEN UND WOHNPROJEKTE

## Unterstützung für Straffällige in Niedersachsen

Als Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege unterstützen 14 Anlaufstellen für Straffällige seit 1980 in Niedersachsen straffällige Menschen bei der Resozialisierung und Integration in die Gesellschaft. Vier dieser Einrichtungen sind Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Niedersachsen.

Mit ihrer Arbeit wirken die Anlaufstellen (erneuter) Straffälligkeit entgegen und tragen damit unter anderem aktiv zur Haftvermeidung bei bzw. wirken Drehtüreffekten entgegen. Ihre Mitarbeitenden beraten und unterstützen Inhaftierte, Haftentlassene, Straffällige ohne Hafterfahrung, von Delinquenz Bedrohte sowie die Angehörigen dieser Personengruppen in allen Lebensbereichen. Das Beratungsangebot erstreckt sich dabei von praktischen Unterstützungsleistungen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche über Hilfe bei der Finanzplanung und der Geldverwaltung bis hin zu Beratungen bei persönlichen Problemen wie familiären Konflikten und Suchtproblemen.

Zusätzlich wird von den Wohnprojekten längerfristig ambulant betreuter Wohnraum zur Verfügung gestellt. Damit kann einer drohenden Obdachlosigkeit von Haftentlassenen entgegen gewirkt werden. In diesem Rahmen ist zudem eine engmaschige Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe möglich.

Beide Angebote sind oftmals die letzte Chance auf Unterstützung für Klient\*innen, die von anderen sozialen und staatlichen Einrichtungen nicht mehr betreut werden.

## **ZIELE DER ANLAUFSTELLEN UND WOHNPROJEKTE**

Ziel der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Anlaufstellen und Wohnprojekte ist es, straffällig gewordene Personen mit oder ohne Hafterfahrung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und den Zugang dazu zu erleichtern. Sie leisten einen Beitrag dazu, dass den Betroffenen die Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben in Freiheit und Selbstbestimmung geboten wird und unterstützen sie bei der Wahrnehmung dieser Chance.

Die Arbeit basiert auf der freiwilligen Teilnahme an den Angeboten; die Klient\*innen entscheiden selbst, ob und wie sie Unterstützung in Anspruch nehmen. Diese Freiwilligkeit verändert die Beziehung zu den Anlaufstellen: Statt eines Abhängigkeitsverhältnisses entsteht ein Dienstleistungsverhältnis, in dem gegenseitiger Respekt und Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen. Beide Seiten begegnen sich auf Augenhöhe und arbeiten gemeinsam an Lösungen – statt Maßnahmen vorzugeben, werden Wege gemeinsam entwickelt.

Ein wichtiger Mehrwert entsteht zudem durch die Verweisberatung: Sie öffnet den Zugang zu bestehenden Angeboten wie Schuldner-, Drogen- oder Flüchtlingsberatung und sorgt dafür, dass die Klient\*innen genau die Hilfe finden, die zu ihrer Situation passt.

Intention der Angebote ist weiterhin die Vermeidung von Haft, wo eine Haft nicht erforderlich ist.

## **EIN STARKES NETZWERK**

Die Anlaufstellen und Wohnprojekte arbeiten in einem über Jahrzehnte gewachsenem Netz aus Kooperationspartnern und Hilfsangeboten. Ihre eigenen Angebote haben sie an die örtlichen Bedarfe angepasst. Die Netzwerkpartner auf kommunaler und auf Landesebene sind:

- = Die sozialen Dienste der Justiz, die kommunalen Fachdienste für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie die Agenturen für Arbeit
- = Partner im Übergangsmanagement wie der Ambulante Justizdienst Niedersachsen (AJSD) und die Justizvollzugsanstalten (Kooperationsvereinbarungen zum Übergangsmanagement, regionale Arbeitskreise zum Übergangsmanagement)
- = Landesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter\*innen der niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige (LAG L'ASTEN)
- = Regionale Netzwerkarbeit: z.B. zu Richter\*innen, Staatsanwaltschaften, Ärzt\*innen, sozialen Einrichtungen, Drogenberatungsstellen sowie Kirchen, Wohnungsbaugesellschaften, Arbeitgebern und Jobcentern
- = Vertreter\*innen des Niedersächsischen Justizministeriums und des AJSD

Die Wahrung der Unabhängigkeit der freien Straffälligenhilfe, die nicht in Abläufe und Entscheidungen der Justiz eingebunden ist, ist bei der Kooperation von Vollzug, sozialen Diensten der Justiz und freiwilliger Straffälligenhilfe von essenzieller Bedeutung.

## FINANZIERUNG

Die Finanzierung auf Landesebene erfolgt ab 2026 gemäß der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.* in Form einer Festbetragsfinanzierung zur institutionellen Förderung der Zuwendungsempfänger. Der Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Die kommunale Förderung ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Dies betrifft sowohl die Höhe als auch den Förderungsinhalt.

Der von den Einrichtungen einzubringende Eigenmittelanteil variiert zudem sehr stark (bis zu 20 Prozent). Da in Niedersachsen, als einzigem Bundesland, für die Fördermittelgeber grundsätzlich die Verpflichtung besteht, bei der Anwendung des Besserstellungsverbots das Durchschnittsprinzip zu beachten, ist die Differenz zwischen den zuwendungsfähigen und den realen Personalkosten beachtlich. Für das Jahr 2024 betragen die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben durchschnittlich ca. 34.050 Euro pro Anlaufstelle. Das Einwerben von Eigenmitteln erfolgt insbesondere durch Zuweisungen von Geldauflagen und der Generierung von Spendengeldern. Dies stellt für die Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe ein finanzielles Risiko dar, führt zu Planungsunsicherheit, ist zeitintensiv und bindet damit zusätzliche wertvolle Kapazitäten.

Dieser Unterfinanzierung steht ein steigender Betreuungsschlüssel gegenüber. Während die Anforderungen (der Richtlinie) von 60 Klient\*innen pro Mitarbeitenden ausgehen, sind es in der Praxis drei- bis fünfmal so viele Fälle. Hinzu kommen vermehrte psychische Auffälligkeiten bei den Klient\*innen. Dies führt zu einem erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand. Das Klientel hat zunehmend auch Erstkontakt mit Suchtmitteln in den Justizvollzugsanstalten, was den Beratungsaufwand erhöht.

## GESELLSCHAFTLICHER MEHRWERT

Die Täterarbeit stellt Prävention und Opferschutz zugleich dar. Die Anlaufstellen und Wohnprojekte unterstützen entlassene Strafgefangene bei der Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit in jeglicher Hinsicht und vermindern somit die Rückfallgefahr erheblich.

Durch das Projekt „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ können zudem in vielen Fällen die schädlichen Auswirkungen kurzer Freiheitsstrafen, das Herausreißen der Verurteilten aus ihren sozialen Bezügen (Familie, Arbeitsverhältnis), eine Stigmatisierung durch den Vollzug von Freiheitsstrafe, den erheblichen administrativen Aufwand im Strafvollzug sowie die Kosten für die Bereitstellung und die Belegung eines Haftplatzes vermieden werden. Durch das Projekt wurden für das Land Niedersachsen im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von 607.955 Euro erwirtschaftet und zugleich Haftplatzkosten in Höhe von 5.878.056,60 Euro eingespart.

Darüber hinaus leisten die Anlaufstellen und Wohnprojekte durch ihre Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit einen erheblichen Beitrag für den sozialen Frieden in Niedersachsen.

## PARITÄTISCHE LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- = Die Erhaltung der guten Struktur durch eine **verlässliche, verstetigte Finanzierung** der Angebote durch das Land
- = Die **Senkung des Pflichtanteils** der einzubringenden Eigenmittel in der Richtlinie von 10 auf 5 Prozent
- = Ermöglichung der Aufstockung des Personals durch **Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen Betreuungsaufwand** und Übernahme von erforderlichen zusätzlichen Fortbildungskosten
- = Vermehrte **Diversion und Reduktion strafrechtlicher Sanktionen** zugunsten alternativer Reaktionen bei Bagatelldelikten und Ordnungswidrigkeiten
- = Ausbau von **Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe** sowie Entkriminalisierung von Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikten und mehr offener Vollzug
- = Schaffung von **mehr Substitutions- und mehr Therapieplätzen** für psychisch-auffällige Menschen
- = Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum** für sozial Benachteiligte
- = Wahrung der **Unabhängigkeit** der freien Straffälligenhilfe